



Tätigkeitsbericht der MAV von November 2024 - November 2025

Allgemeine Aufgaben der MAV können dem Flyer entnommen werden.

Die MAV hat sich mit folgenden Themen beschäftigt:

- Online-Beiträge der MAV (z.B. Homepage, Instagram)
- Verabschiedungsphase Herr zum Hebel
- Begrüßungsphase Herr Hentschel
- Rufbereitschaft
- Wirtschaftsausschuss
- Überprüfung der Dienstpläne
- Zustimmung bei Einstellungen
- BEM-Erstgespräche durch die Vorsitzenden
- Gespräche mit Mitarbeiter:innen, Leitungskräften, Vorstand
- Teilnahme an Regionaltreffen und Fachgruppentreffen
- Teilnahme an Veranstaltungen der Arbeitsrechtlichen Vertrauensleute
- Teilnahme an ASA-Sitzungen (Arbeitssicherheit)
- Teilnahme an offiziellen Anlässen wie Verabschiedung in den Ruhestand oder Begrüßung neuer Mitarbeiter:innen
- Organisation der Mitarbeiterfeier

Aufgrund von Anfragen der MA wurden folgende Themen bearbeitet:

1 Tag Arbeitsbefreiung für kirchliche Eheschließung (AT § 10 AVR)

Anspruch haben alle, die mit einer vergleichbar kirchlichen Zeremonie heiraten. Es muss eine Bescheinigung vorgelegt werden.

QM – St Elisabeth Stiftung zentral – Personal - Dienst- und Urlaubsplanung- FB Antrag auf Arbeitsbefreiung

Zuschuss zum Deutschlandticket für Auszubildende

Auszubildende können bei der Stiftung einen Zuschuss in Höhe von 40€ (von 58€) zum Deutschlandticket beantragen.

QM – St Elisabeth Stiftung zentral – Angebote der Stiftung – VA und FB zum Deutschlandticket

Freistellung zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung

- Bei einer 5-Tage-Woche = 5 Tage
- Bei einer 6-Tage-Woche = 6 Tage

Treffen sich mehrere Auszubildende, um sich gemeinsam vorzubereiten, verkürzt sich der Anspruch um diese Tage. Aber auch dann müssen es mindestens 2 freie Tage sein.

§ 12 Anlage 7 AVR

Lernzeit für Auszubildende

Die Lernzeiten für Auszubildende werden laut Praktikumsvertrag in den Dienstplan eingegeben und auf die wöchentliche Arbeitszeit angerechnet. Die Anzahl der Stunden kann je nach Ausbildung variieren.

Anerkennung von Fortbildungsstunden bei Teilzeitkräften

- Freiwillige Fortbildung = Durchschnittliche Stunden
- Verpflichtende Fortbildung = Tatsächliche Stunden (abzüglich der Pausen) sowohl für Vollzeit- als auch für Teilzeitkräfte

QM – St Elisabeth Stiftung zentral – Personal – Personalentwicklung – VA Fort- und Weiterbildung

Berechnung von Soll- und Ist-Stunden

Eingruppierung / Höhergruppierung

Vermögenswirksame Leistungen werden laut Anlage 9 AVR für eine Vollzeitkraft in Höhe von 6,65€ gezahlt, für Teilzeitkräfte dem Stellenanteil entsprechend.

Für Auszubildende beträgt die Summe 13,29, ab einem Verdienst von 971,45€ sinkt der Betrag auf 6,65€.

Verfahrensanweisung Arbeitsunfall

Jede Verletzung, jeder Unfall, jeder psychische oder körperliche Übergriff muss in das Verbandbuch eingetragen werden. Das ausgefüllte Blatt muss aus dem Buch herausgetrennt, bzw das digital ausgefüllte FB muss ausgedruckt werden und beim/bei der jeweiligen Vorgesetzten abgegeben werden.

Der ausgefüllte Verbandbucheintrag wird zur Archivierung vom/von der Vorgesetzten in der Personalabteilung abgegeben und in der Personalakte hinterlegt.

[QM – St Elisabeth Stiftung zentral – Personal – Arbeitsschutz – VA Arbeitsunfall.pdf](#)

[QM – St Elisabeth Stiftung zentral – Personal – Arbeitsschutz – Verbandbuch-Mitarbeiter innen mit Etrklärung.pdf](#)

[QM – St Elisabeth Stiftung zentral – Personal – Arbeitsschutz – Verbandbuch – Dokumentationsblatt.pdf](#)

Vielen Dank für Euer Interesse an unserer Arbeit!

Eure MAV